

## Hausordnung

### Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für sämtliche Personen, welche sich im Musik- und Kulturzentrum Don Bosco Basel, Waldenburgerstrasse 34, 4052 Basel unter Einschluss der Gartenanlage und dem unmittelbar angrenzenden Gebiet aufhalten.

### Zutritt

Die öffentlichen Bereiche des Musik- und Kulturzentrums Don Bosco Basel sind für interessierte Personen zugänglich. Der Probebetrieb in den Probe- und Konzerträumen kann unter folgenden Bedingungen besucht werden:

- Einlass nur vor Probenbeginn oder in den Pausen
- Es ist auf den Probebetrieb Rücksicht zu nehmen
- Fotos, Ton- und Filmaufnahmen sind untersagt
- Getränke und Esswaren sind nicht erlaubt
- Störende Gespräche und/der Beweanaoen sind untersaat

Bei Veranstaltungen ausserhalb des Probebetriebs kann für den Einlass ein gültiges Ticket notwendig sein.

### Aufenthalt

In den Probe- und Konzerträumen, Fluren, Foyers und der Kapelle sowie auf dem frei zugänglichen Gelände hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass keine andere Person gestört, gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.

In den Bereichen, die ausschliesslich den Mitarbeiter des Musik- und Kulturzentrums vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen verboten.

Das Benutzen technischer Einrichtung ist nur dem befugten und ausgebildeten Personal gestattet.

Rettungs- und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Im Gefahrenfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen.

Die Musiker haben dem Boden Sorge zu tragen und weder Instrumentenstachel noch andere Gegenstände im und auf dem Boden zu verankern. Zuwiderhandlungen werden geahndet und alle Schäden und Kosten in Rechnung gestellt.

Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Veranstalters.

Es ist ohne die schriftliche Erlaubnis des Musik- und Kulturzentrums Don Bosco Basel nicht gestattet, auf dem Gelände Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbe- und Sammelaktionen durchzuführen.

In sämtlichen Räumen des Musik- und Kulturzentrums Don Bosco Basel besteht ein absolutes Rauch- und Feuerverbot.

Mit Ausnahme von Führ- und Diensthunden dürfen Tiere nicht in das Gebäude mitgenommen werden.

Esswaren sowie Gläser, Flaschen und Dosen sind in den Probe- und Konzerträumen nicht gestattet.

Besucher können aus der laufenden Veranstaltung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher belästigen. Darüber hinaus kann das Musik- und Kulturzentrum Don Bosco Basel ein Hausverbot aussprechen. Ein allfälliger Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

### Beginn und Einlass

Das Foyer und die Abendkasse öffnen in der Regel 60, der Konzertsaal 30 Minuten vor der Veranstaltung. Abweichungen sind möglich.

Nach Beginn einer Veranstaltung können Karteninhaber mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Zudem besteht bei verspätetem Einlass bis zu einer allfälligen Pause kein Anrecht auf den gebuchten Sitzplatz.

### Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

Im Saal sind vor, während und nach den Veranstaltungen Ton-, Foto- und Filmaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

Mobiletelefone müssen vor Beginn der Vorstellung ausgeschaltet werden.

### Störung des Hausfriedens

Erhebliche Verstösse gegen die Hausordnung führen zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem direkten Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Mitbringen und/oder der Genuss von Drogen
- Das Mitbringen und/oder die Benutzung von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen
- Die Androhung und/oder Anwendung körperlicher Gewalt
- Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Randalen, Betteln
- Beschimpfung oder Beleidigung des Personals des Musik- und Kulturzentrums Don Bosco Basel, anderer im Hause tätiger Personen oder von Besuchern
- Verunreinigung des Hauses und der Aussenanlage

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Fall von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Wer trotz Aufforderung durch das Personal das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.

Basel, 10. Juni 2020  
Don Bosco Basel GmbH